

22. Feb. 2017  
1-14 TW

**Fraktion**  
**DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL**  
Konrad-Adenauer-Platz 1  
51465 Bergisch Gladbach



**BÜRGER  
PARTEI GL**

**DIE LINKE.**

Fraktionsbüro  
Tel.: 02202 142458 Fax: 02202 142448  
E-Mail [info@dielinkefraktion-bgl.de](mailto:info@dielinkefraktion-bgl.de)

Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister

21.02.2016  
Unser Zeichen: PX-2017-004

## **Ratssitzung 22.02.2017**

### **Antrag zu Top 10**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

der Entwurf der neuen Hauptsatzung steht in der vorliegenden Fassung im Widerspruch zum kürzlich in Kraft getretenen Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung.

### **Intention des Gesetzgebers**

Das Gesetz wurde in Erwägung nachstehender wesentlichster Gründe beschlossen:

- „... Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass auch in Zukunft die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger erhalten bleibt, sich ehrenamtlich in der Kommunalpolitik zu engagieren und aktiv einzubringen.
- Fundament „Kommunalpolitik stärken und optimale Rahmenbedingungen schaffen
- Wahrnehmung der spezifischen Interessen von Senioren, von Jugendlichen, von Menschen mit Behinderung oder anderen gesellschaftlichen Gruppen bilden oder Beauftragte bestellen.
- Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Arbeit der Ehrenamtlichen und Vereinheitlichung des Verdienstauffalls.

Das Gesetz wurde durch einen gemeinsamen Antrag der Fraktionen im Landtag von NRW mit der Absicht auf den Weg gebracht, um insbesondere zur Verbesserung der Rahmenbedingungen kommunaler Mandatsträger zu sorgen.

Im Paragraph 45 Absatz 1 der Gemeindeordnung NRW zur Entschädigung der Ratsmitglieder wird ausgeführt, „... ein Mitglied eines Ausschusses hat Anspruch auf Ersatz des Verdienstaufalles, der ihm durch die Mandatsausübung entsteht...“.

Weiter wird in Absatz 2 Nummer 2 ausgeführt: „Selbständige erhalten auf Antrag anstelle des Regelstundensatzes eine Verdienstauffallpauschale je Stunde, die im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Einkommens nach billigem Ermessen festgelegt wird.“

## „Telefonauskunft des Ministeriums“

Demgegenüber wird in der Synopse der Verwaltung der Stadt Bergisch Gladbach zum Entwurf der künftigen Hauptsatzung der Stadt Bergisch Gladbach in der Fassung der IV. Nachtragssatzung zum Paragraph 9 „Aufwandentschädigung, Verdienstaussfallersatz“ als Stellungnahme des Ministerium erläutert: „In Anbetracht des nun in der Entschädigungsverordnung festgelegten Höchstbetrages in Höhe von 80,- EUR/Stunde und des Wegfalls der Möglichkeit, Tageshöchstbeträge in der Hauptsatzung festzulegen, sind künftig erhöhte Anforderungen an die Glaubhaftmachung der Einkünfte aus selbständiger Arbeit zu stellen. Aus den glaubhaft gemachten Einkünften und der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit wird die Verwaltung den Verdienstaussfall je Stunde individuell nach billigem Ermessen festsetzen. Wer keinen höheren Verdienstaussfall glaubhaft macht, erhält den einheitlichen Regelstundensatz. Die Praxis, in der Hauptsatzung einen Arbeitszeitrahmen festzulegen, wird vom MIK NRW auch nach der aktuellen Gesetzesänderung als zulässig angesehen. Bei dem Vorschlag handelt es sich um einen üblichen Verdienstaussfallzeitrahmen für Selbständige.“

Laut der Vorlage der Verwaltung erteilte das Ministerium für Inneres und Kommunales die telefonische Auskunft, dass entgegen der bisherigen Praxis, nach dem Erreichen der Höchstzahl von Fraktionssitzungen keinerlei Fahrtkosten und Verdienstaussfälle mehr gezahlt werden sollen. Dies sei ansonsten inkonsequent.

Die Folge wäre eine Schlechterstellung insbesondere dann, wenn die Höchstzahl der Sitzungen bereits in den Vorjahren erreicht wurde.

Das Ministerium für Inneres und Kommunales konnte uns gegenüber diese Auskunft nicht bestätigen und wird hierzu schriftlich Stellung nehmen. Es wurde darauf hingewiesen, dass unter den 1000 Beschäftigten des Ministeriums sicherlich unterschiedliche Meinungen vertreten werden könnten und daher nur eine schriftliche Auskunft erfolgen sollte.

Wir sind der Meinung, dass der vorliegende Satzungsentwurf das Gesetz konterkariert und keineswegs zur Verbesserung der Rahmenbedingungen kommunaler Mandatsträger beiträgt.

Die wesentlichsten Punkte hierbei sind:

- Selbstständigen wird ein Arbeitszeitrahmen auferlegt, der mit den Verdienstaussfallzeiten welcher in § 45 GO NRW erwähnt sind, in der Realität nichts zu tun haben muss.
- Arbeitnehmer wird dieser Verdienstaussfallzeitrahmen nicht auferlegt. Dies führt zu einer Ungleichbehandlung von Selbstständigen
- die Reduzierung der ohne Prüfung akzeptierten Stundensätze zu einem zusätzlichen bürokratischen Aufwand für die Ehrenamtlichen und ggfs. einer Verschlechterung der Rahmenbedingungen

Die in der Stellungnahme ausgeführten erhöhten Anforderungen und angedachten

exorbitanten Berechnungsgrundlagen an die Glaubhaftmachung sowie die Festlegung des Verdienstaufalles durch die Verwaltung lassen sich unseres Erachtens nicht mit der Intention des Gesetzes in Einklang bringen.

Dies würde spätestens daran scheitern, dass der Bürgermeister nach eigenem billigem Ermessen einen Stundensatz für den Verdienstaufall festlegen könnte. Dieses Recht will der Gesetzgeber aber sicherlich nicht dem Bürgermeister geben, da Teile des Rates somit in finanzieller Abhängigkeit vom Bürgermeister sind, der wiederum seinerseits ein bestimmtes Parteibuch hat.

Wir haben daher das Ministerium für Inneres und Kommunales gebeten die jeweils zitierten **Stellungnahmen des Ministeriums** zu prüfen und gegebenenfalls zu bestätigen oder zu revidieren.

Wir beantragen daher die folgende Änderungen / Ergänzungen:

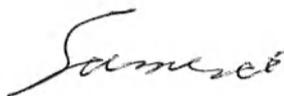
1. Es wird kein zeitlicher Rahmen für Fraktionssitzungen festgelegt.
  - 1.1. Sollte der Antrag zu 1. Abgelehnt werden beantragen wir die Satzung insoweit zu ändern, dass Arbeitnehmer und Selbstständige hinsichtlich des „Verdienstaufallrahmen“ gleichbehandelt werden.
2. Bis zur Klärung der widersprüchlichen Auskünfte zum „Verdienstaufallrahmen“ wird die Anzahl von Fraktionssitzungen für Ratsmitglieder und Sachkundige Bürger auf 90 erhöht.
3. Es wird ein einheitlicher Regelstundensatz von 16 Euro eingeführt. Dabei orientiert sich die Stadt Bergisch Gladbach an der Regelung des Rheinisch-Bergischen-Kreises.
4. Nach dem Erreichen der Höchstzahl von Fraktionssitzungen werden Fahrtkosten und Verdienstaufälle bis zur Klärung durch das Ministerium und die Rechtsprechung weiterhin gezahlt.
5. Der Satz in § 9 (4) c  
„Auf Grundlage dieser Daten wird die Verdienstaufallpauschale im Einzelfall durch den Bürgermeister nach billigem Ermessen festgesetzt.“

Wird geändert in:

Auf Grundlage dieser Daten wird die Verdienstaufallpauschale im Einzelfall ~~durch den~~ nach billigem Ermessen festgesetzt.



Thomas Klein  
Fraktionsvorsitzender



Frank Samirae  
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Lucia Misini  
Stellv. Fraktionsvorsitzender